



Welche Strukturen benötigen wir für einen gelingenden Ausgleich? Kompensation aus Sicht des Landkreistags Baden-Württemberg

Alexis v. Komorowski

I. Ausgangslage: **Stärken und Schwächen der Eingriffsregelung**

II. Strukturen für einen gelingenden Ausgleich: **das interkommunale Kompensationsflächenmanagement**

III. Herausforderungen: **Eingriffsregelung zukunftsfest machen**

Landkreise in Baden-Württemberg

1972 gab es in
Baden-Württemberg
noch 63 Landkreise.

Am 1.1.1973 kam
die Gemeinde- und Kreisreform.

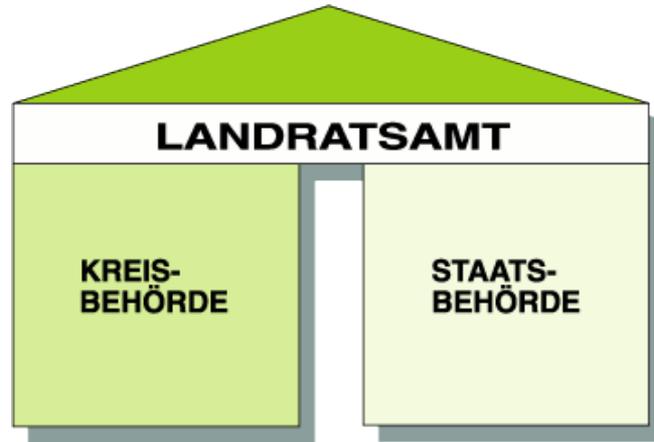
Seitdem sind es
35 Landkreise und

9 Stadtkreise.
Meilenstein: 1.1.2005
Verwaltungsstrukturreform



Das Landratsamt

Das Landratsamt ist Behörde des Landkreises und gleichzeitig untere staatliche Verwaltungsbehörde mit einer Vielzahl von Aufgaben. Es erledigt die kreiskommunalen und staatlichen Aufgaben.



Landkreistag Baden-Württemberg

Deutscher Städte- und Gemeindebund	Deutscher Städtetag	Deutscher Landkreistag
Gemeindetag Baden-Württemberg	Städtetag Baden-Württemberg	Landkreistag Baden-Württemberg

- **Rechtsform:** Eingetragener Verein (Ausnahme: BY > Anstalt des öffentlichen Rechts)
- **Funktion:** „Sprecher öffentlicher Belange“ (≠ herkömmlicher Lobbyist)
- **Aufgaben:** Vertretung kommunaler Interessen; Information der Mitglieder über kommunal bedeutsame Entwicklung; gegenseitiger Erfahrungsaustausch

Art. 71 Abs. 4 Landesverfassung BW:

Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden und Gemeindeverbände berühren, sind diese oder ihre Zusammenschlüsse **rechtzeitig zu hören**.

§ 1 Konnexitätsausführungsgesetz

Die Konsultation der kommunalen Landesverbände erfolgt nach diesem Gesetz bei Regelungsentwürfen der Landesregierung oder der Ministerien, die dem Anwendungsbereich des **Konnexitätsprinzips** nach Art 71 Abs. 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg unterfallen.

§ 34 Finanzausgleichsgesetz

(1) Land und Kommunen richten eine **Gemeinsame Finanzkommission** ein. Der Kommission gehören je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Finanzministeriums, des Innenministeriums, des Staatsministeriums, des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg an.

I. Stärken und Schwächen der Eingriffsregelung

Eingriffsregelung als innovativste Erfindung des deutschen Umweltrechts

Art. 20a GG

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

§ 13 BNatSchG

Verschlechterungsverbot

-> flächendeckender Mindestschutz von Natur und Landschaft auch außerhalb von Schutzgebieten

...mit bekannten Schwächen

mangelnde
Koordinierung der
Ausgleichsmaß-
nahmen

kleinteilige
Insellösungen

eingeschränktes
Monitoring

hohe Komplexität
der Regelungen

ausufernde
Rechtsprechung

Verzögerung von
Projekten

Eingriff und Ausgleich - Konfliktfeld § 33a NatSchG



Quelle: NABU und <https://www.baunetzwissen.de/nachhaltig-bauen/objekte/bildung/kita-und-fachakademie-in-fellbach-8004664/gallery-1/2>

II. Das interkommunale Kompensationsflächenmanagement

Vorbild: Regionales Kompensationsflächenmanagement (ReKo) Bodensee-Oberschwaben

- **56 Gesellschafter:** 52 Städte und Gemeinden, alle 3 Landkreise und der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
- Aufbau eines **regionalen Kompensationspools** zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise
- Entwicklung **naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen**, welche die Natur und Landschaft in der Region fördern
- Bildung eines **Kapitalstocks von ca. 3 Mio. Euro** in der GmbH, um kostengünstig Ökopunkte einkaufen zu können
- Ausweisung von **Ausgleichsmaßnahmen im Biotopverbund**

Gemeinsame Forderung der Kommunalen Landesverbände und der Umweltverbände



sinnvolle Steuerung und Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen

Aufbau eines regionalen Kompensationspools

landesseitige Finanzierung von Modellprojekten

Anreizprogramm über Pilotprojekte

- Die Zielsetzung:
 - Aufbau von **Dienstleistungsfunktionen für Kommunen** mit Konzeption, Planung, Genehmigung, Umsetzung, Dokumentation, Pflege und Monitoring von Kompensationsmaßnahmen

- Der Weg:
 - Festlegung dreier geeigneter Raumschaften
 - „Kümmerer“ installieren
 - Festlegung eines einheitlichen Bewertungssystems
 - Definition der Ausgleichsschwerpunkte
 - Ausarbeitung eines GmbH-Vertrags bzw. von Geschäftsbesorgungsverträgen

Finanzbedarf (je Raumschaft)

Kümmerer	140.000 €	x 3 Jahre	420.000 €
Sachmittel Kümmerer	50.000 €	x 3 Jahre	150.000 €
Assistenzkraft	30.000 €	x 3 Jahre	90.000 €
Gründung GmbH (Notar etc.)	30.000 €		30.000 €
Startkapital Erzeugung Ökopunkte	50.000 €		50.000 €
			740.000 €

Quelle: Gemeinsames Positionspapier, <https://www.landkreistag-bw.de/positionen>

III. Eingriffsregelung zukunftsfest machen



Baden-Württemberg

Entlastungsallianz für Baden-Württemberg

Gemeinsame Verständigung
zwischen der

Landesregierung Baden-Württemberg und acht Verbänden
über ein Arbeitsformat zum Abbau bürokratischer Belastungen

Stuttgart, den 13. Juli 2023

Entlastungsmöglichkeiten
konsequent nutzen

Fachkräftemangel als zentrale
Herausforderung

Einsatz Künstlicher
Intelligenz als Chance

„Einfachere“ Kompensation in Form von Geld statt Fläche?

vernetzter
Naturschutz

großräumig
arrondierte
Gebiete

hochwertiger(er)
Naturschutz



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer



Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastr. 37
70174 Stuttgart
Tel.: +49 711 22462-11
E-Mail: komorowski@landkreistag-bw.de

www.landkreistag-bw.de